

2. Änderungssatzung vom 15. 11.2017
zur
Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
für den Ausbau von Verkehrsanlagen
der Ortsgemeinde Erfweiler
vom 9. Dezember 2011

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erfweiler hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 12. Oktober 2017 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Erfweiler vom 9. Dezember 2011 mit 1. Änderungssatzung vom 8. März 2013 wird wie folgt geändert:

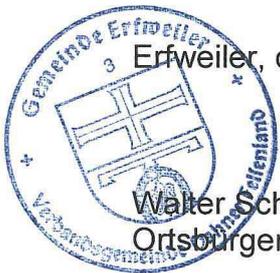
Artikel 1

In § 12 – Veranlagung und Fälligkeit – wird Absatz (1) Satz 1 wie folgt geändert:

„Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 1 Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.



Erfweiler, den 15.11.2017

Walter Schwartz
Ortsbürgermeister